

## Artenschutz im Südwesten – das Trauerspiel um den Luchs

von WOLF HOCKENJOS

*Der Artenschutz umfasst [...] die Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets (Bundesnaturschutzgesetz § 37 Abs. 3, Aufgaben des Artenschutzes).*

Da saust man also mit Tempo 100 dem Schwarzwaldrand entlang über die L 181, als die Beifahrerin zwischen Tannheim und Wolterdingen aus den Augenwinkeln heraus überm rechten Fahrbahnrand urplötzlich einen – ja was denn, doch nicht etwa einen Luchs bemerkt? Kehrtwende am nächsten Ortseingang und nichts wie zurück: Den will man sich ja wohl nicht entgehen lassen, wenn es denn wirklich einer gewesen sein sollte! Wo doch der scheuen Großkatze mit den Pinselohren gefühlt seit ewigen Zeiten das besondere Augenmerk des Fahrzeuglenkers gilt, spätestens seit Gründung der *Luchs-Initiative Baden-Württemberg*. Damals, anno 1986, im Jahr des Kernkraftunfalls im ukrainischen Tschernobyl, als auch hierzulande alles verstrahlt und Wildbret für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet war. Und als deshalb mit einem Mal auch die natürlichen Regulatoren von Rot-, Reh- und Gamswild (deren Fressfeinde und der Winter) wieder gefragt zu sein schienen. Als Leiter des staatlichen Forstamts Villingen-Schwenningen hatte auch ich ein Nachlassen der jägerischen Bemühungen befürchtet – und damit zunehmenden Wildverbiss im Wald. Als Naturschutzvertreter im Jagdbeirat hatte ich daher der Freiburger oberen Jagdbehörde vorgeschlagen, nach Schweizer Vorbild den Luchs wieder einzubürgern. Wovon dann sogar das Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL*<sup>1</sup> Wind bekommen und darüber berichtet hatte unter der Überschrift „Appetit verdorben – Seit Tschernobyl wird kaum noch Wildbret gegessen. Folge: Es wird weniger gejagt, Waldschäden durch Wildverbiss nehmen zu.“

Und nun gar tatsächlich: Da drüben, vor dem Gebüsch am Straßenrand, da hockt ja einer – ein Luchs!

Doch – ach herrje! – wie stoisch, wie täuschend echt und lebensgroß er auch auf die Verkehrsteilnehmer herunter äugt: Er entpuppt sich als plakatiertes Blickfang, als Pappkamerad, aufgestellt von der Straßenmeisterei. Wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt, wirbt er für ein *Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen* des baden-württembergischen Verkehrsministeriums. „Lebensräume



Der Luchs als Pappkamerad und Werbeträger.

verbinden!“, verkündet ein Slogan, und wer Näheres in Erfahrung bringen will, dem hilft das Smartphone auf die Sprünge oder spätestens dann zuhause der PC unter [www.vm.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de/wiedervernetzung).

Wiedervernetzung und Biotopverbund sind derzeit angesagt im grün-schwarzen Baden-Württemberg: Zumal die Bewohner des Dreiländerecks erinnern sich sogleich an das unlängst erst am Hochrhein mit großem medialem Widerhall und im Beisein des Stuttgarter Agrarministers gestartete *Internationale Wiedervernetzungsprojekt*, das den Schweizer Jura wieder enger mit dem Schwarzwald verbinden soll. Womit auch der seit Urzeiten bestehende Fernwechsel längs des Jurahöhenzugs, von den Westalpen bis nach Fran-

ken hinauf, wiederbelebt werden soll, der dem Gen-Austausch zwischen den Teilpopulationen dient und damit der langfristigen Gesunderhaltung wandernder Wildtierarten. Auf regionaler Schiene will es nicht anders das von Bund, Land und Landkreisen finanzierte *Naturschutzgroßprojekt Baar*, das der Verklammerung von Schwarzwald und Alb per „Verbundachsen“ gewidmet ist. Wo hier doch seit dem Jahr 2010 der *Generalwildwegeplan* („die waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund“) eine Schlüsselstelle sich kreuzender international bedeutsamer Wildtierkorridore verzeichnet. Das Autoland hat ein Herz für Wildtiere, so die Botschaft jetzt am Straßenrand – auch wenn der Bau von Grünbrücken und Querungshilfen nach wie vor im Argen liegt, von einer Nachrüstung der Autobahnen (etwa im Bereich des Unterhölzer Waldes über die A 81 hinweg) ganz zu schweigen. Doch deren Baulastträger ist ja auch nicht das Land, sondern der Bund!

Zur Leittierart des neuen Landeskonzepts des Verkehrsministeriums, als dessen Werbe- und Sympathieträger, ist nun also der Europäische Luchs (*Lynx lynx*) ausersehen worden. Werden doch auch hierzulande schon seit Jahrzehnten immer wieder Luchse nachgewiesen, Nachkommen der in den 1970er Jahren in den Schweizer Alpen, im Jura und in den Vogesen ausgewilderten Karpatenluchse<sup>2</sup>. Im Schweizer Jura haben die sich inzwischen so gut eingelebt und vermehrt, dass Jungtiere nicht selten zur Abwanderung in neue, noch luchsleere Räume gezwungen sind. Seitdem geistern einzelne Luchse, aufgezeichnet durch ein

ausgeklügeltes Monitoringsystem, mitunter auch eingefangen und mit Sendern versehen durch Spezialisten der Freiburger Forstlichen Versuchsanstalt (FVA), kreuz und quer durch Baden-Württemberg. Leider sind es ausschließlich männliche Luchse: Bis zu fünf Luchskuder wurden schon gleichzeitig in Baden-Württemberg nachgewiesen, gegenwärtig dürften es noch deren vier sein. Einer ist sogar quer durch die Republik vom Harz zugewandert, ein weiterer wurde im April 2020 am Kaltenbronn bei Gernsbach eingefangen und besendert. Wie schon für etliche seiner Vorgänger übernahm der Landesjagdverband auch diesmal wieder die Patenschaft. Wie die Halsbandsender beweisen, legen die Luchse zumal zur winterlichen Ranzzeit erstaunlich weite, durch das zu überquerende Straßen- und Schienennetz lebensgefährliche Wegstrecken zurück auf ihrer vergeblichen Suche nach Partnerinnen. Erst kürzlich (am 2. Oktober 2020) ist wieder einer überfahren worden, diesmal auf der B 492 zwischen Schelklingen und Blaubeuren. Weibliche Luchse haben sich nämlich als sesshafter und weitaus weniger wanderfreudig erwiesen als junge männliche Tiere (Luchskuder): Noch nie hat es eine Luchsin geschafft, die Siedlungs- und Verkehrsbarrieren am Hochrhein zu überwinden. Weshalb an Nachwuchs, gar an die Gründung einer neuen baden-württembergischen Teilpopulation nicht zu denken ist – mögen die Medien noch so beharrlich die Mär von der „Wiederbesiedelung auf leisen Pfoten“ verbreiten.

Künstliche Nachhilfe in Gestalt von bestandesstützenden Maßnahmen und Wiederansiedlungen sieht das Naturschutzgesetz zwar durchaus vor als Aufgabe des Artenschutzes (siehe oben), wie denn auch das 2014 beschlossene *Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG)* „dazu verpflichtet, im Bestand bedrohte Wildtierarten zu schützen, ihre Population zu stärken



Der Luchs als Verkehrsopfer.

und ihre Lebensräume zu erhalten und zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu sichern“ (§ 2 Abs. 3, Ziele des Gesetzes). Schon die 2007 von der Bundesregierung beschlossene *Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt* hatte Hoffnungen geweckt auf eine Wiederbesiedelung noch geeigneter Lebensräume durch die großen Beutegreifer. Doch ein Luchsbestand im walddreichen Baden-Württemberg, dem zentralen Trittstein für eine mitteleuropäische Metapopulation, blieb ein frommer Wunsch, mochten sich Luchs-Initiative und Naturschutzverbände noch so sehr dafür ins Zeug legen.

Dabei hatte das Landwirtschaftsministerium – zwecks Akzeptanzförderung – bereits im Jahr 2004 eigens eine Arbeitsgruppe *AG-Luchs* einberufen, einen Runden Tisch, mit Platz auch für Vertreter luchskritischer „Fokusgruppen“, so des Bauernverbands, der um die Nutztiere bangt, oder die Interessenvertretung der Jäger, die traditionell die Beutekonkurrenz durch den natürlichen Fressfeind von Rehen und Gämsen wittern. Im Jahr 2007 starteten die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) und die Universität Freiburg zudem ein gemeinsames *Luchsprojekt Baden-Württemberg* mit dem Ziel „einer langfristigen Erhöhung und Sicherung der funktionalen Biodiversität“, sprich: der Wiederansiedlung von Luchsen. 2010 wurde es sogar noch aufgestockt um ein sozialwissenschaftliches „Transfer- und Kommunikationsprojekt“ zur Bündelung und Professionalisierung der Akzeptanzbemühungen mit Hilfe von Aufklärungsveranstaltungen landauf landab.

Eigentlich schien es gar nicht schlecht zu laufen für den Luchs. Hatte doch schon 2009 Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU) anlässlich der Einweihung eines vom Baden-Badener Gymnasium und vom NABU gestalteten *Luchs-Erlebnispfads* am Plättig (im heutigen Nationalpark) den Luchs als „Ureinwohner Baden-Württembergs, als Symboltier des Artenschutzes und als Schlüsseltier der Artenvielfalt“ gepriesen und damit Hoffnungen geschürt auf einen ultimativen Durchbruch in der so zähen Diskussion um die pinselohrige Katze. Und vor den Landtagswahlen 2011 hatten sich die Parteien auf Fragen des Landesjagdverbands zum Thema Luchs keineswegs ablehnend geäußert: CDU und SPD stellten jeweils eine Grundsatzentscheidung in der Frage der Wiedereinbürgerung in Aussicht, während die Grünen uneingeschränkt alle Maßnahmen zu unterstützen versprachen, um den Luchs wieder heimisch werden zu lassen. Nach deren überraschendem Wahlsieg und erstmals mit einem grünen Ministerpräsidenten an der Spitze, so freuten sich die Luchsfreunde, würde gewiss nichts mehr schief laufen können mit dem so gründlich vorbereiteten Wiederansiedlungsprojekt. Erst recht, nachdem es 2014 dann sogar gelungen war, das so umstrittene grüne Prestigeobjekt, den Nationalpark Nordschwarzwald, gegen alle Widerstände aus der Taufe zu heben: Nein, ein Nationalpark mit Luchs-Erlebnispfad, mit einem besondernem Luchskuder in unmittelbarer Nachbarschaft, doch ohne reelle Chance für Luchsnachwuchs – nicht auszudenken!

Umso kurioser stellt sich die Konstellation gegenwärtig dar, präsentiert in einer Reportage in der Stuttgarter Zeitung unter der Überschrift „Vorerst

werden keine Luchse ausgewildert“ vom 7. Mai 2020<sup>3</sup>: Mit einem CDU-Forstminister, der eigentlich die Auswilderung von weiblichen Luchsen befürwortet und einem für Artenschutz zuständigen grünen Umweltminister, der ebendies verhindert mit dem Argument fehlender Akzeptanz. Selbst die im Text zitierten Landesvertreter der beiden Umweltverbände NABU und BUND halten sich derzeit eher bedeckt in der Luchsfrage – so luchsfreundlich sie sich in der Vergangenheit positioniert hatten.

Inzwischen hat nämlich der andere große Beutegreifer den Bauern und Viehzüchtern das Fürchten gelehrt. Dank wolfstypischer Vermehrungs- und Wanderfreudigkeit hat sich – nach mehreren vergeblichen Anläufen – ein Zuwanderer aus der Lausitz mit dem wissenschaftlichen Namen *GW852* im Nordschwarzwald eingefunden und nicht nur das eine oder andere Stück Rotwild gerissen, sondern auch etliche Schafe und Ziegen. Ein weiterer Wolf (*GW1129m*) scheint sich derzeit im Südschwarzwald dauerhaft aufzuhalten, wie zuvor schon ein aus der Schweiz zugewanderter Rüde, der sodann 2017 erschossen im Schluchsee aufgefunden worden ist. „Weidetiere statt Raubtiere!“, im Slogan mit einem zähnefletschenden Wolf manifestiert sich unterdessen der bäuerliche Protest, plakatiert entlang der Schwarzwälder Wanderwege und an den Höfen. Dass Isegrim da nicht als Werbeträger für das Wiedervernetzungsprogramm des Stuttgarter Verkehrsministers taugt, liegt auf der Hand; dann eben doch besser der Luchs, so wenig auch der bei Nutztierhaltern auf Gegenliebe stößt.

Für den Umgang mit dem realen Wildtier, auch für den eher seltenen Fall, dass es sich an Ziegen oder Schafen vergreifen sollte, hat die Freiburger FVA derweil ein *Fachkonzept Luchs* erarbeitet, in welchem Wege aufgezeigt werden, wie mit dem Luchs weiter zu verfahren ist: Wenn schon kein wissenschaftlich begleitetes Großprojekt möglich sein sollte wie derzeit nebenan im Pfälzerwald<sup>4</sup> oder wie schon um die Jahrtausendwende im Harz (und noch früher in der Schweiz, im Elsass, in Böhmen oder Slowenien), so biete sich doch immerhin eine „kleine Lösung“ an: Die Auswilderung von wenigen weiblichen Tieren, um so endlich auch diesseits des Rheins Nachwuchs zu ermöglichen. Ausreichend geeigneter Lebensraum, so hatte die Wissenschaft ja längst errechnet, ist fraglos vorhanden: im Schwarzwald, im Donautal und auf der Alb; selbst bei der gängigen Flächengröße eines Luchshabitats von über einhundert Quadratkilometern biete das Land doch Platz für gut und gerne einhundert Luchse.

Inzwischen haben sich Bürgern und Politikern freilich ganz andere Themen aufgedrängt, ob die Corona-Pandemie oder das „Waldsterben 2.0“. Dass nach dem *Waldzustandsbericht 2019 für Baden-Württemberg* die mittlere Kronenverlichtung einen Höchststand verzeichnet seit Beginn der Aufzeichnungen (seit 1984), passt perfekt in die nach drei Trockensommern so aufgeheizte Klimadebatte. Würde dem Wald da der „Spitzenprädatoren“ Luchs nicht gut tun, nach Dürre-, Sturm- und Käferschäden bislang unbekanntem Ausmaßes und dem Ruf nach Waldumbau? Wo der doch einen (wenn auch bescheidenen) Beitrag zur Stärkung der Selbstheilungskräfte des Ökosystems und zur Entspannung des

leidigen Wald-Wild-Konflikten leisten könnte. War während des Lockdowns nicht soeben auch wieder der Wildbretabsatz ins Stocken geraten, diesmal nicht aus Gründen der Caesiumbelastung, sondern wegen des Ausfalls der Gastronomie? Gerade die klimahärteren heimischen Waldbäume wie Eiche und Weißtanne, erst recht die Gastbaumarten erweisen sich bekanntermaßen als besonders anfällig für Wildverbiss. Als ob die Zeit demnach nicht überreif wäre für die längst versprochene Grundsatzentscheidung pro oder kontra Luchs-Wiederansiedlungsprojekt.

Im Herbst 2019 hatte Forst- und Agrarminister Peter Hauk die Verbandsvertreter der *AG Luchs und Wolf* nach Stuttgart eingeladen und Erwartungen geschürt, dass nun endlich auch in Baden-Württemberg die Ampel für den Luchs auf Grün gestellt werden sollte. Doch weit gefehlt: Die Luchsfreunde wurden ein weiteres Mal getröstet – mit dem stereotypen Hinweis auf die leider, leider noch immer unzureichende Akzeptanz bei Bauern und Jägern. Die letzteren ließen es sich nicht nehmen, in ihren Statements einmal mehr zu versichern, wie willkommen ihnen der Luchs doch sei – freilich nur, wenn er von allein kommt! Eine künstliche Nachhilfe durch Auswilderung sei Teilen der Jägerschaft nun einmal nicht zu vermitteln. Die auf den April 2020 verschobene ministerliche Entscheidungsfindung sollte der Corona-Pandemie zum Opfer fallen. Nachgeholt wurde sie schließlich am 9. Oktober – am nämlichen Tag hatten die Tageszeitungen über die erneuerte Rote Liste zu berichten, derzufolge nun auch der Luchs zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten zählt. Doch auch diesmal diskutierte man wieder vorzugsweise über verhaltensauffällige Tiere, während die Entscheidung über eine Bestandesstützung erneut auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wurde.



Bäuerlicher Protest.

Das alles hatte auch schon einmal ganz anders geklungen, damals vor über drei Jahrzehnten: In Beantwortung der Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Julius Redling aus Mönchweiler im Landtag von Baden-Württemberg, was es denn wohl auf sich habe mit der die Schlagzeilen und Leserbriefe in der örtlichen Presse beherrschenden Idee einer Luchswiedereinbürgerung, hatte sich der damalige Agrarminister Gerhard Weiser bemerkenswert positiv geäußert: „Unter Berücksichtigung der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über die wichtigsten Voraussetzungen des Nahrungsangebots für den Luchs, seiner Habitatsstruktur und der möglichen Konflikte mit Mensch und Haustier“, so beschied er Parlament und Öffentlichkeit am 15. November 1986 (AZ 9/3640), „kann auch der Schwarzwald zu den in Betracht kommenden Lebensräumen gerechnet werden.“ Und selbst der Landesjagdverband hatte sich in jenem Jahr des Kernkraftunfalls noch ergebnisoffen gezeigt: In einer gemeinsamen *Grundsatzklärung Naturschutz und Jagd*, unterzeichnet von Landesjägermeister Neuhaus und von Prof. Dr. Günther Reichelt, dem damaligen Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbands, ist schwarz auf weiß nachzulesen, dass für Wiedereinbürgerungen nebst dem Weißstorch auch der Luchs in Frage komme, sofern dies im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projekts erfolge. Die hierfür vereinbarten gemeinsamen Informationsveranstaltungen an der jagdlichen Basis verliefen freilich derart chaotisch, dass der Jagdverband sich ein für alle Mal ausklinkte: Nur ein knappes Fünftel der Jagdpächter mochte sich mit der Idee einer Wiederansiedlung anfreunden.

Gut Ding braucht Weile in Baden-Württemberg, auch beim Artenschutz. Und so bleibt es einstweilen bei den kreuz und quer durchs Land irrenden Luchsjunggesellen – wie bei den Luchs-Pappkameraden des Verkehrsministers am Straßenrand.

### Autor

WOLF HOCKENJOS

hier als Autor vorzustellen erübrigt sich. Er ist bekannt für seine Bücher und eine Vielzahl von Veröffentlichungen in verschiedenen Zeitschriften auch in den Schriften der Baar.

Wolf Hockenjos  
Alemannenstraße 30  
78166 Donaueschingen

### Anmerkungen

- 1 DER SPIEGEL vom 26.08.1986.
- 2 HOCKENJOS, W. (2015): Wald und Waldwirtschaft auf der Baar – 3000 Jahre Waldnutzung. Schriften der Baar (Band 58). Donaueschingen, S. 173–198.

- 3 Der Text von THOMAS FALTIN erschien am 08.05.2020 leicht variiert auch in der Badischen Zeitung und im Schwarzwälder Boten.
- 4 Im Rahmen des mit EU-LIFE-Mitteln geförderten Wiederansiedlungsprojekts der Pfalz werden seit 2016 im Pfälzerwald sukzessive insgesamt 20 aus der Slowakei und der Schweiz stammende Luchse ausgewildert, die auch bereits für Nachwuchs gesorgt haben. Ein aus dem Harz zugewandelter männlicher Luchs mit GPS-Senderhalsband befindet sich derzeit im badischen Odenwald.